

Eingangsdatum:



Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung 3 / SG 3 / Übernahme
Elternbeiträge
Europaplatz 1
79098 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mi 08.00 Uhr - 11.00 Uhr
Fr 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

Telefonhotline: 201-8429
Mail: aki-abt3@freiburg.de

Antrag auf Übernahme von Elternbeiträgen / Kosten für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen

Name der Einrichtung:.....

Ab Monat Jahr

Frühere Übernahme der Elternbeiträge von anderer Behörde bis zum

Dieser Antrag wird gestellt für:

Name Kind	Vorname Kind	Geb. Datum	männl.	weibl.	Nationalität
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Elternteil 1*		Elternteil 2*		
Name, Vorname					
Geburtsdatum und Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> divers		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> divers		
Straße Nr.					
PLZ, Wohnort					
Telefon, Mailadresse					
Nationalität					
Familienstand					
derzeitige Tätigkeit					
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> anderer Elternteil <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> 50% Wechselmodell bei getrennt lebenden Eltern		<input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> anderer Elternteil <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> 50% Wechselmodell bei getrennt lebenden Eltern		

Sonstige in der Wohnung / Haushalt lebende Personen (außer Antragsteller):

Name	Vorname	Geb. Datum	männl.	weibl.	divers	Eigenes Einkommen
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

* Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, müssen über den nicht im Haushalt lebenden Elternteil keine Angaben gemacht werden. Beim 50% Wechselmodell ist eine separate Antragstellung erforderlich.

Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse

Bezug von Sozialleistungen -> Bitte vollständige Kopie des Bescheides beifügen!	Elternteil 1	Elternteil 2*
Bürgergeld / Grundsicherung (Bescheid über Leistungen SGB II)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohngeld (Bescheid über Leistungen WOGG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderzuschlag (Bescheid über Leistungen BKGG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Asylbewerberleistungen (Bescheid über Leistungen AsylbLG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingliederungshilfe / Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Bescheid über Leistungen SGB XII)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einkommen -> Bitte Nachweise beifügen!	Elternteil 1* € / Monat	Elternteil 2* € / Monat
Nettoeinkommen (siehe Anlage Verdienstbescheinigung)		
Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld / Prämien / Tantiemen		
Einkünfte aus Selbständigkeit (Vorlage aktueller Steuerbescheid; wenn noch nicht vorhanden: Bilanz oder Gewinn- u. Verlustrechnung)		
- Privatentnahmen		
- Einstiegsgeld / Existenzgründungszuschuss		
Krankengeld / Übergangsgeld		
Arbeitslosengeld I		
Renten (z.B. EU-, Witwen-, Waisen-, Altersrente) / Pensionen		
BAföG / Aufstiegs-BAföG / BAB / Stipendium		
Kindergeld		
Elterngeld		
Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss		
Unterhalt (z.B. Kind, Ehegatte)		
Unterhaltsvorschuss		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen / Dividende)		
Sonstige Einkünfte (z.B. aus Nebenerwerb / Minijob)		

Ausgaben -> Bitte Nachweise beifügen!	€ / Monat
Wohnkosten	
➤ Mietwohnung (Mietvertrag plus aktuelle Mietkosten)	
Kaltmiete	
Heizkosten	
Müllgebühren	
Kosten für Wasser / Abwasser	
➤ Eigentum	
Heizkosten	
Müllgebühren	
Darlehenszinsen	
Erbpachtzinsen	
Grundsteuer	
Wohngebäudeversicherung	
Kosten für Wasser / Abwasser / Entwässerungsgebühren	
Sonstige Ausgaben, Nebenkosten	
Unterhaltszahlungen an Dritte (an nicht im Haushalt Wohnende)	

Versicherungen	
➤ Hausrat	
➤ Glas	
➤ Private Haftpflicht	
➤ Staatlich geförderte Altersvorsorge (z.B. Riester-Rente)	
➤ Unfallversicherung	
➤ Private Kranken- und Pflegeversicherung (Selbstzahler-innen / wenn nicht gesetzlich versichert)	
➤ Private Rentenversicherung (Selbstzahler-innen / wenn nicht gesetzlich versichert)	
Beiträge an Gewerkschaften / Berufsverbände	

Hinweise:

Sie haben einen privaten und bindenden Betreuungsvertrag mit der Einrichtung/ dem Träger der Einrichtung abgeschlossen.

Gemäß § 10 Sozialgesetzbuch VIII sind vorrangige Leistungen zu beantragen. Zu diesen zählen insbesondere Unterhaltsleistungen.

Die persönliche Abgabe des Antrages ist nicht erforderlich, sollten Unterlagen fehlen, werden Sie von uns angeschrieben.

Eine Übernahme der Elternbeiträge kann nach Prüfung der Voraussetzungen ab Eingangsmonat des Antrages erfolgen.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes können Sie einen neuen Antrag stellen. Der Bewilligungszeitraum richtet sich nach dem Datum der Antragstellung und wird ab diesem Monat bewilligt. Achten Sie unbedingt auf das Ende des Bewilligungszeitraumes und stellen Sie Ihren Folgeantrag rechtzeitig!

Um lange Bearbeitungszeiten zu vermeiden, bitten wir Sie das Antragsformular vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Die entsprechenden Belege sind beizufügen.

Erst nach Überprüfung der Einkommensverhältnisse kann über eine Kostenübernahme entschieden werden.

Falls Sie seit Antragstellung bereits Beiträge an die Einrichtung bezahlt haben, erhalten Sie diese bei Kostenübernahme von Ihrer Einrichtung zurück.

Sollten Sie Ihr Kind vorzeitig aus der Einrichtung abmelden, bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig mitzuteilen!

Vorstehende Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden können. Wir weisen darauf hin, dass der Antrag nur bei vollständiger Beantwortung aller Fragen bearbeitet werden kann (§97a SGB VIII).

Freiburg i.Br., den _____

Unterschrift Elternteil 1*

Unterschrift Elternteil 2*

Bitte nichts eintragen:

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13, 14 DS-GVO

Behörde	Stadt Freiburg im Breisgau Amt für Kinder, Jugend und Familie Europaplatz 1 79098 Freiburg
Verantwortlicher	Oberbürgermeister Martin Horn Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg E-Mail: buergerberatung@freiburg.de
Kontakt Behördliche_r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@freiburg.de
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung,	§ 62 Abs. 1 SGB VIII § 63 Abs. 1 SGB VIII § 64 SGB VIII § 61 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 84 SGB VIII § 69 Abs. 1 SGB X in Verbindung mit § 16 Abs. 2 SGB I
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden für die Entscheidung zur Beitragsübernahme nach § 90 SGB VIII benötigt.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden bis Ablauf von 10 Kalenderjahren nach Beendigung der Kostenübernahme des jeweiligen Kindes gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die jeweilige Kindertageseinrichtung sowie deren Träger erhalten die persönlichen Daten des Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum), die Höhe der Beitragsübernahme sowie die Übernahmedauer. Bei städtischen Kindertageseinrichtungen erhält zusätzlich die Stadtkasse oben genannte Daten. Die Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werden nicht an andere Stellen übermittelt.
Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen	Die zu verarbeitenden Daten werden auf Grundlage der mit dem schriftlichen Antrag auf Leistungen durch die antragstellende Person / antragstellenden Personen erhobenen Daten erfasst.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1029 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de
Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung	Die im Rahmen der Antragstellung erhobenen Daten sind notwendig, um den Anspruch des jeweiligen Kindes auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung gemäß § 90 SGB VIII zu prüfen. Sofern sich die Antragstellenden bzw. der / die gesetzlichen Vertreter*innen weigern, die Daten zur Verfügung zu stellen, kann die Stadt Freiburg im Breisgau keine Feststellung über den Bedarf vornehmen und dem Antrag nicht bearbeiten.
Weitergehende Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 DS-GVO finden Sie auf der Webseite www.freiburg.de/datenschutz	